



Unwetter 29./30. Juni 2024; Übersicht Unterstützungsbeiträge Institutionen

Die Gemeinde Saas-Grund ist in engem Kontakt mit den verschiedenen Institutionen bezüglich Unterstützungsbeiträgen an die, vom Unwetter betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Auf unserer Homepage der Gemeinde (www.3910.ch) werden wir fortlaufend alle Informationen, Unterlagen und Merkblätter aufschalten.

In einem ersten Schritt sind die Schäden mit den entsprechenden Versicherungen abzurechnen. Anschliessend können Unterstützungsgesuche für nicht gedeckte sowie nicht versicherte Schäden / Kosten bei Fonds Suisse und/oder der Glückskette eingereicht werden.

Nachstehend die wichtigsten Informationen für die Eingabe der Unterstützungsgesuche.

Fonds Suisse

Bei Fonds Suisse können Gesuche eingereicht werden, die nachstehende Bedingungen gemäss [Richtlinien](#) von Fonds Suisse erfüllen:

Auszug Richtlinien

Art. 8 Beitragskriterien

Massgebend für die Gewährung eines Beitrages sind:

- a) die Höhe des Schadens;
- b) die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Betroffenen;
- c) die Unmöglichkeit der Schadenverhütung durch den Betroffenen.

Art. 10 Schadenobjekte

Berücksichtigt werden Schäden an folgenden Objekten, unter Vorbehalt von Art. 11 bis 13:

- a) Kulturland
- b) Strassen, Wege, Brücken, Durchlässe
- c) Ufer- und Bachbauten
- d) Stützmauern, Rebmauern
- e) Hausumschwung (inkl. Beeren- und Ziersträucher sowie Ertrag von Gemüseärten)
- f) Einfriedungen
- g) Leitungen ausserhalb der Gebäude, wie Drainage- Kanalisations- und Wasserleitungen
- h) Obstbäume, Rebstöcke und andere mehrjährige Fruchttträger
- i) Fischteiche mit ihrem Inhalt
- j) Wald

Art. 14 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung von Schäden hat auf dem von Fonds Suisse zur Verfügung gestellten elektronischen Schaden-Portal durch die Gemeinde zu erfolgen, auf deren Gebiet das Schadenobjekt liegt.

Art. 16.1 Anmeldefrist

Der Schaden ist über das elektronische Schaden-Portal mit der dazu gehörenden Schätzung spätestens drei Monate nach Schadeneintritt oder Feststellung der Schäden bei Fonds Suisse einzureichen. Nach Rücksprache mit Fonds Suisse wird die Frist für die Einreichung der Gesuche bis **mindestens Ende Dezember 2024** verlängert.

Art. 16.2 Wiederherstellungsfrist

Die Instandstellung der Schäden hat innerhalb eines Jahres zu erfolgen. Die Frist kann in begründeten Fällen erstreckt werden. Spätestens 5 Jahre nach Schadeneintritt erlischt der Entschädigungsanspruch.

Art. 22 Beiträge von Fonds Suisse

Der Beitrag von Fonds Suisse beträgt normalerweise 80 % des anrechenbaren Schadens. Der anrechenbare Schaden ergibt sich aus dem von Fonds Suisse ermittelten (anerkannten) Schaden, minus allfällige Abzüge aufgrund der finanziellen Verhältnisse des Betroffenen (Art. 23 der Richtlinien). Anrechenbare Schäden unter CHF 600.00 fallen ausser Betracht. Genossenschaften und andere Körperschaften erhalten Beiträge, wenn der anrechenbare Schaden CHF 1'000.00 übersteigt.

Einreichung Gesuche

Die Unterstützungsgesuche an Fonds Suisse können **ab sofort** bei der Gemeinde Saas-Grund (Sandro Kalbermatten, 027 / 957 15 42, sandro.kalbermatten@3910.ch) eingereicht werden. Es können nur vollständige Dossiers entgegengenommen werden.

Für die Erfassung der Gesuche benötigt die Gemeinde nachstehende Unterlagen:

Bei Einfamilienhäusern / einzelne Eigentümer (inkl. Ehepaar)

- Angaben zu den finanziellen Verhältnissen (steuerbares Einkommen / Vermögen; Kopie letzte Steuerveranlagung)
- Kapitelkarte Registerhalter (Manfred Venetz, 079 / 696 83 25, registeramt@3910.ch)

Bei Mehrfamilienhäusern / mehreren Eigentümern (ein gemeinsames Gesuch fürs ganze Haus)

- Kostenteiler (Dokument mit prozentualen Kostenbeteiligung der Grundeigentümer: Stockwerkeigentümervertrag oder Kapitelkarten Registerhalter)
- Liste der betroffenen Personen (Grundeigentümer) mit Angaben zu deren finanziellen Verhältnissen (steuerbares Einkommen / Vermögen; Kopie letzte Steuerveranlagung pro Eigentümer)

Weitere Unterlagen für alle Gesuche

- Angaben zu den Schäden: Schadendatum, Schadenbeschreibung, Schadenereignis / geschädigtes Objekt, Schadenart, Schadenort
- Unternehmerofferten
- Fotos vom Schaden
- Zusicherung / Ablehnung von allfälligen Versicherungen

Nach Einreichung des Gesuchs findet eine Schadensschätzung sowie eine Beurteilung durch Fonds Suisse statt.

Für die definitive Abrechnung sind dann folgende Angaben / Unterlagen einzureichen:

- Angaben zu den erfolgten Eigenleistungen: Anzahl Stunden Maschinen- / Handarbeit
- Unternehmerrechnungen mit Zahlungsbestätigungen
- Fotos von den Aufräumarbeiten / Instandstellung

Für die verbleibenden Restkosten (nach Abrechnung mit Fonds Suisse) kann ein Gesuch anschliessend noch bei der Glückskette eingereicht werden. Diese Gesuche sind ebenfalls über die Gemeinde einzureichen.

Gesuche Landwirtschaft

Die Gesuche, die die Landwirtschaft betreffen, werden gebündelt durch die Gemeinde eingereicht. Die betroffenen Landwirte / Grundeigentümer können sich direkt bei Sarah Zizzo, 079 / 450 74 03 melden.

Glückskette (Spendenkommission Verwaltung des Hilfsfonds (KVH) des Staates Wallis)

Die Gesuche an die Glückskette bzw. Spendenkommission Verwaltung des Hilfsfonds (KVH) des Staates Wallis für Übergangsmassnahmen sowie Übernahme verbleibende Restkosten aller Art sind bei der Gemeinde einzureichen. Neben materiellen Schäden können auch Ertragsverluste & Einkommensverluste geltend gemacht werden. Vereine, Organisationen und kleinen Unternehmen werden ebenfalls berücksichtigt, sofern der Eigentümer des Unternehmens im Unternehmen tätig ist. Zweitwohnungen werden nur berücksichtigt, wenn die Vermietung der Zweitwohnung das Haupteinkommen der betroffenen Person darstellt.

Kosten Übergangsmassnahmen

Sind zusätzliche Kosten und Kosten vorübergehender Natur. Diese Kosten ergeben sich aus dem Unterschied zwischen der alten und der vorübergehenden Situation (Mietdifferenz - zusätzliche Transportkosten usw.). Die Kosten werden für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten berechnet. Das Formular muss **spätestens innerhalb von 8 Monaten** nach dem Tag der Katastrophe eingereicht werden. Ausserdem muss der Antrag bei der Gemeinde eingereicht werden, in der sich der Schaden ereignet hat, auch im Falle eines Umzugs.

Restkosten

Entsprechen den Gesamtkosten für Schäden und Ersatz, abzüglich der aus anderen Finanzierungsquellen erhaltenen Beiträge. Die Unterstützung soll nicht über die Wiederherstellung der Situation vor dem Unwetter hinausgehen. Wenn die Übergangsmassnahmen länger dauern (mehr als 6 Monate), können sie ebenfalls als Restkosten angegeben werden. Der Antrag auf einen Beitrag zu den verbleibenden Restkosten muss **spätestens zwei Jahre** nach der Katastrophe eingereicht werden.

Restkosten Private

Schäden an Gebäuden können berücksichtigt werden, wenn es sich dabei um den Hauptwohnsitz der geschädigten Person handelt. Schäden an Zweitwohnungen können nur dann beantragt werden, wenn sie an Dritte vermietet werden und die Mieteinnahmen die Haupteinnahmequelle der Person darstellen, die Unterstützung beantragt oder wenn der Zweitwohnsitz den grössten Teil des Vermögens der betroffenen Person ausmacht. Es gibt kein recht auf einen Beitrag, jeder Entscheid hängt von Kriterien und der Verfügbarkeit von Mitteln der Geberorganisationen ab.

Restkosten Organisationen & Unternehmungen

Der Antrag bezieht sich auf Restkosten, d.h. Kosten, die nicht durch andere Quellen für die Reparatur von Schäden und Ersatzbeschaffungen, einschliesslich Gebäuden und Mobiliar, gedeckt sind. Auch Betriebsunterbrechungen können Gegenstand eines Restkostenantrages sein.

Gesuchsformular

Das notwendige Gesuchsformular wurde in der Zwischenzeit vom Kanton und der Glückskette erarbeitet und liegt als Exceldatei auf der Homepage der Gemeinde (www.3910.ch) vor. Das Formular ist einerseits in digitaler Form (Excel) sowie andererseits in unterschriebener Form einzureichen. Das Gesuch ist **pro Geschädigtem einzeln** auszufüllen (zusätzlich zu den persönlichen Kosten jedes Eigentümers sind die Aufteilung der gemeinsamen Kosten anteilmässig anzugeben). Im Formular sind folgende Angaben aufzuführen:

Angaben auf Gesuchsformular:

- Finanzielles Verhältnis (steuerbares Einkommen / Vermögen)
- Aufstellung Art des Schadens, Gesamtkosten des Schadens, alle Abzüge durch Subventionen, Versicherungen, Fonds Suisse, etc.
- Informationen zu, wie die Person versichert ist

Beilagen:

Unterlagen für alle Gesuche:

- Wohnsitzbescheinigung (falls anders als die Gemeinde, in der das Formular eingereicht wird)
- Kopie letzte Steuerveranlagung
- Rechnungen / Offerten für die Behebung der Schäden
- Versicherungspolizen / Entscheid der Versicherungen und des Fonds Suisse, ob und inwiefern die gemeldeten Schäden übernommen werden oder nicht
- Fotos, die den Schaden veranschaulichen
- Bei Schäden am Fahrzeug: Fahrzeugausweis
- Wenn möglich: Fotos, die das Ergebnis der durchgeführten Arbeiten illustrieren.

Bei Einfamilienhäusern / einzelne Eigentümer (inkl. Ehepaar)

- Kapitelkarte Registerhalter (Manfred Venetz, 079 / 696 83 25, registeramt@3910.ch)

Bei Mehrfamilienhäusern / mehrere Eigentümer

- Auflistung der gemeinsamen Kosten und Kostenteiler (Dokument mit prozentualen Kostenbeteiligung der Grundeigentümer: Stockwerkeigentümervertrag oder Kapitelkarten Registerhalter)

Es können für mehrere Arten von Schäden Anträge eingereicht werden: z. B. Aufräumarbeiten im Garten und Instandsetzung des Vorplatzes. Diese können in einem Gesuch behandelt werden.

Wichtig ist, dass bei Restkosten Beiträge nur nach dem Einreichen einer Rechnung ausgezahlt werden können. Die Glückskette kann jedoch bereits nach Sichtung einer Offerte eine Zusicherung für eine Finanzierung geben.

Die Unterstützungsgesuche an die Glückskette bzw. Spendenkommission Verwaltung des Hilfsfonds (KVH) des Staates Wallis können zusammen mit den geforderten Unterlagen bei der Gemeinde Saas-Grund (Sandro Kalbermatten, 027 / 957 15 42, sandro.kalbermatten@3910.ch) eingereicht werden. Es werden nur vollständige Dossiers entgegengenommen.

Bei Fragen oder Unklarheiten zu den verschiedenen Unterstützungsgesuchen können Sie sich gerne an Sandro Kalbermatten, Gemeindeschreiber, 027 / 957 15 42, sandro.kalbermatten@3910.ch wenden.

Freundliche Grüsse

Einwohnergemeinde Saas-Grund



Bruno Ruppen
Gemeindepräsident



Sandro Kalbermatten
Gemeindeschreiber

Gemeinde Saas-Grund
Saastalstrasse 390
CH-3910 Saas-Grund



027 957 24 31
info@3910.ch
www.3910.ch